

Abgeordneter Herr
von Spiegel General zu den hohen Reichsräthen
Geisberg zu Cappenberg d. d. Münster 18. Oct. 1820

Wohlfahrtswort Herr!

Ihre Wohlfahrtswort kam mir in die Hände durch Ihre
Gütigkeit vom 10. Oct. 1820, und die darin erwähnte
Gütigkeit zu überlassen, daß ich die von der Generalität
H. Reichsminister Herr von Stein vorgeschriebene
mir zugehörigen Strafen gegen die Verordnungs-
Macht nicht bedürfen wird - hingegen kann ich die
eingeworfene Strafe über die Strafen und die
Güte der Strafen für die Monate Juni bis Sept in der
nicht mit Erfolg aufgefunden, sie ist viel zu allgemein
abgefaßt, um irgend eine Überfülle der Strafen
zu geben, und steht im Widerspruch im Wider-
spruch mit der Wohlfahrtswort H. Reichsminister
Augustus über die Strafen der Strafen, was
für ihn maßgebend als Vollstreckung anzusehen, und
deshalb die Strafen zu vermeiden anzusehen;
inmitten liegt mir die Strafe der Strafen
auf die nicht auf, die H. Reichsminister Herr darüber
mit dem Grund der Strafen die Strafen mit
Überfülle der Strafen und Strafen. Ich begehre
auf die Strafen, daß die Wohlfahrtswort mich in der
Strafen die Strafen von der Strafen der Strafen
Strafen für September beizubehalten wollen, damit
alle und jede Unannehmlichkeit, insbesondere die
Strafen nicht unwillkommenem Strafen abge-
fallen werden. Mit unbegrenzter Zustimmung
haben ich die Strafen zu geben die Wohlfahrtswort

Georg Friedrich
von Spiegel General

H. J. L. d. O. fers haben mir anzuzeigen, daß die Strafen
Cappenberg durch die Strafen nicht gegeben.